



KLagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern
Schönbrunner Straße 119/13, Eingang: Am Hundsturm 7, 1050 Wien
W: www.klagsverband.at
M: info@klagsverband.at
T: +43-1-961 05 85-13

JAHRESBERICHT 2017

Inhalt

Inhalt.....	2
Vorwort	3
Das Jahr 2017 in Zahlen.....	4
Der Klagsverband und seine Mitglieder	5
Jahresschwerpunkt: <i>Verbandsklagerecht</i>	6
Rechtsdurchsetzung	7
Rechtspolitik.....	9
Schulungen und Workshops.....	10
Öffentlichkeitsarbeit	11
Dokumentation der Rechtsprechung	12
Vernetzung	12
2019 ...	13

Vorwort

Das vergangene Jahr war für den Klagsverband in vielerlei Hinsicht sehr erfolgreich: Mit dem Verbandsklagerecht haben wir kurz vor Jahresende 2017 ein Rechtsmittel in die Hand bekommen, mit dem wir in Zukunft noch effizienter die Rechte von Menschen mit Behinderungen durchsetzen können. Was das Verbandsklagerecht für unsere Arbeit bedeutet, erklären wir ausführlich auf S. 6.

Der Klagsverband hat im vergangenen Jahr aber nicht nur seine Kompetenzen erweitert, sondern auch sein Netzwerk. Sechs Mitgliedsvereine sind 2017 dazu gekommen : Initiative Ehe ohne Grenzen, Queer Base, WAG Assistenzgenossenschaft, Niederösterreichisches Armutsnetzwerk, FAmOS, Freunde der Assistenzhunde Europas.

Unser Netzwerk ist somit auf 48 Mitgliedsvereine angewachsen. Besonders erfreulich ist die Mitgliedschaft des Niederösterreichischen Armutsnetzwerks, nicht nur weil es sich hier um unseren ersten Mitgliedsverein in Niederösterreich handelt.

Unsere Aktivitäten in den Sozialen Medien haben wir im vergangenen Jahr ebenfalls erweitert: Der Klagsverband ist nun auch auf facebook. Wer unsere Seite liken will, findet uns unter [klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung](https://www.facebook.com/klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung)

Das Jahr 2017 in Zahlen

2 neue Klagen hat der Klagsverband im Jahr 2017 unterstützt. Wir haben eine Klage nach dem Behindertengleichstellungsrecht eingebracht und erneut die oberösterreichische Wohnbeihilfe für eine türkische Staatsbürgerin eingeklagt.

3 Verfahren konnten wir 2017 abschließen.

4 Diskussionsabende in unserer Reihe *Der Klagsverband diskutiert* wurden von uns organisiert.

6 neue Mitgliedsvereine verstärken unser Netzwerk: Initiative Ehe ohne Grenzen, Queer Base, WAG Assistenzgenossenschaft, Niederösterreichisches Armutsnetzwerk, FAMOS, Freunde der Assistenzhunde Europas.

8 Workshops für Mitgliedsvereine aber auch Organisationen und Vereine, die nicht in unserem Netzwerk sind, haben wir abgehalten.

13 Stellungnahmen zu Gesetzesnovellen haben wir abgegeben.

13 Presseaussendungen zu gleichstellungspolitischen Themen wurden von uns verschickt.

18 Klagsverbands-Alerts zu aktuellen Themen auf der Internetseite haben wir als E-Mail versendet.

79 neue Artikel sind auf unserer Internetseite erschienen.

89 Anfragen zu rechtlichen Sachverhalten hat unsere Juristin bearbeitet. Dabei muss sie zuerst immer abklären, ob das geschilderte Problem in den Bereich des Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrechts fällt.

Der Klagsverband und seine Mitglieder

Der Klagsverband ist eine Dachorganisation mit aktuell 48 Mitgliedsvereinen. Der Verein wurde 2004 von den Vereinen BIZEPS, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit und HOSI Wien gegründet.

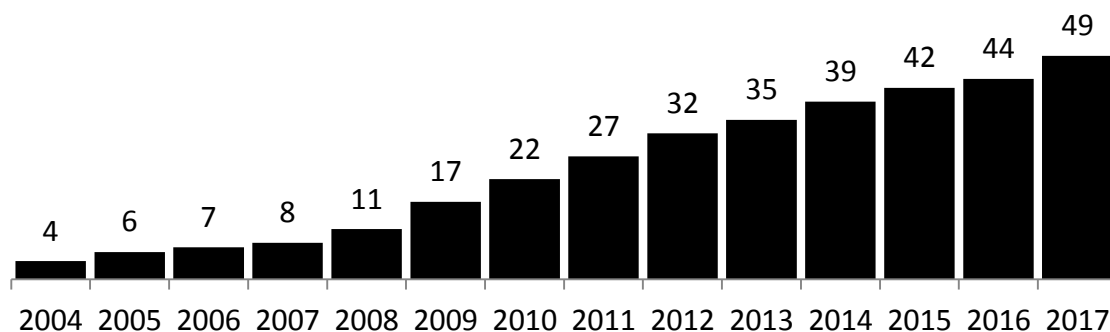
Aufgaben

- Musterverfahren nach dem österreichischen Gleichstellungsrecht
- Dokumentation der Rechtsprechung
- Rechtsfortbildung (Schulungen und Workshops)
- Rechtspolitik (Stellungnahmen, Schattenberichte, Individualbeschwerden)
- Öffentlichkeitsarbeit

Finanzierung

- öffentliche Hand: BMASGK, BMGF, Land Salzburg, Fonds Soziales Wien
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Projektförderungen

Mitglieder 2004 - 2017



Die Mitgliedsvereine des Klagsverbands decken mit ihrer Beratungstätigkeit sämtliche Diskriminierungsgründe ab, die im österreichischen Gleichstellungsrecht festgehalten sind.

Die Liste aller Mitglieder findet sich im Internet: <http://www.klagsverband.at/ueberuns/mitglieder>

Nichtregierungsorganisationen sowie gemeinnützige Organisationen, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung beschäftigen, können ordentliches Mitglied des Klagsverbands werden.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2017

Die Tiroler Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung und equalizent unterstützen den Klagsverband als fördernde Mitglieder.

Klagsverbands-Mitglieder erhalten folgende Serviceleistungen:

- rechtliche Beratung im Bereich Gleichbehandlung und Antidiskriminierung
- rechtliche Vertretung bei Gerichtsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
- Schulung und Weiterbildung der Berater_innen
- Vernetzung und rechtliche Expertise für Lobbying
- Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess

Jahresschwerpunkt: *Verbandsklagerecht*

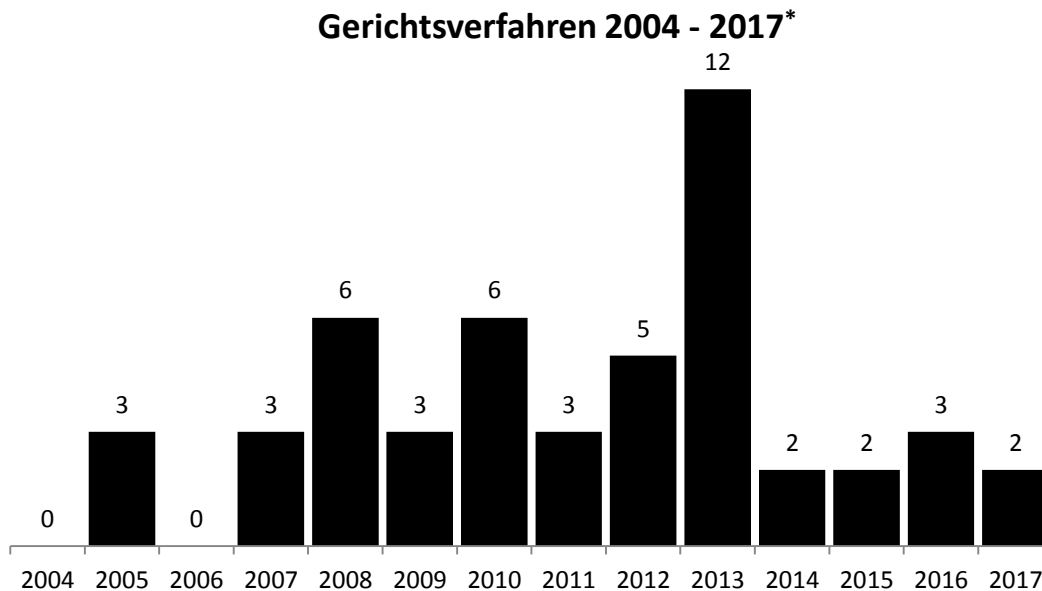
Das Jahr 2017 ist für den Klagsverband mit einem großen Erfolg zu Ende gegangen: Der Nationalrat hat das Inklusionspaket beschlossen und damit auch das Verbandsklagerecht für den Klagsverband.

Dieses Rechtsinstrument macht es möglich, diskriminierende Bestimmungen und Barrieren für ganze Personengruppen einzuklagen. Bisher konnte ausschließlich der Österreichische Behindertenrat (vorher: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) von diesem Instrument Gebrauch machen. Nun sind auch der Klagsverband und der österreichische Behindertenanwalt befähigt, Verbandsklagen zu machen. Bei Kapitalgesellschaften ab einer bestimmten Größe wird es in Zukunft möglich sein, die Verbandsklage auf Beseitigung und Unterlassung zu führen.

Mit der neuen Regelung wurde auch beschlossen, dass die Zustimmung des Behindertenbeirats zu einer Verbandsklage nicht mehr notwendig ist.

In der Vergangenheit hat es in Österreich noch keine Verbandsklage nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) gegeben. Das könnte sich nun ändern, der Klagsverband hat großes Interesse, diese neue Möglichkeit im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen.

Rechtsdurchsetzung



*angegeben ist die Anzahl der Klagen, die in dem jeweiligen Jahr neu eingebracht wurden.

Neue Klagen

Rollstuhlplatz in Wiener Bussen nicht verfügbar: Der Klagsverband unterstützt die Klage eines Rollstuhlfahrers gegen die Wiener Linien. Dabei geht es um die Rollstuhlplätze in Wiener Bussen. Der Rollstuhlfahrer kann oft nicht mit dem Bus fahren, weil der Rollstuhlplatz schon von einem Kinderwagen besetzt ist. Er ist allerdings der Meinung, dass ihn die Wiener Linien befördern müssen, wenn noch kein Rollstuhl im Bus ist. Die Klage zu diesem Fall ist eingebracht, noch hat keine mündliche Verhandlung stattgefunden. Dieser Fall wurde von unserem Mitgliedsverein BIZEPS an uns herangetragen.

Türkische Staatsbürgerin erhält keine Wohnbeihilfe in OÖ: Dieser Fall wurde 2017 schon einmal zugunsten unserer Klägerin entschieden. Nun ist die Klägerin wieder zur Beratung bei migrare gekommen, weil das Land Oberösterreich ihren Antrag auf Wohnbeihilfe erneut abgelehnt hat, obwohl sich ihre Lebens- und Einkommensverhältnisse nicht geändert haben. Das Gericht hatte im ersten Verfahren in zweiter Instanz eine Diskriminierung bestätigt, weil nur Personen, die nichtösterreichische Staatsbürger_innen oder EU/EWR-Bürger_innen sind, mehr Beschäftigungszeiten nachweisen müssen.

Abgeschlossene Verfahren

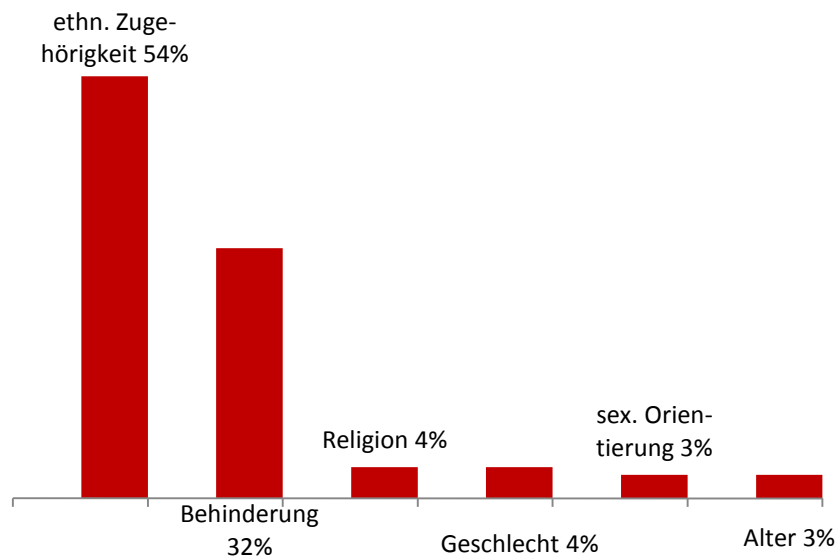
Rassistische Beschimpfung in der Hotelküche: 1.500 Euro Schadenersatz hat das Oberlandesgericht Innsbruck einem brasilianischen Staatsbürger zugesprochen, der von seinem Arbeitskollegen in einem Innsbrucker Hotel rassistisch beschimpft wurde. Der Kläger arbeitete zum Zeitpunkt des Vorfalls in dem Hotel als Frühstückskellner. Im Juni 2015 bestellt er beim Sous-Chef in der Küche ein Frühstücksei und wird daraufhin von diesem mit dem N-Wort beschimpft. Der Kläger wendet sich an seinen Vorgesetzten und bittet, nicht mehr in einer Schicht mit dem Sous-Chef arbeiten zu müssen. Nachdem der Vorgesetzte seiner Bitte nicht nachkommt, sieht er sich gezwungen zu kündigen. Nach dieser rassistischen Demütigung am Arbeitsplatz bringt der Klagsverband für den Kläger im Juli 2016 eine Klage gegen den ehemaligen Arbeitskollegen ein. Der Kläger wurde von unserem Mitgliedsverein TIGRA beraten, der uns den Fall zur Rechtsdurchsetzung weitergeleitet hat. Die Entscheidung des Gerichts kann als richtungsweisend betrachtet werden, weil klargestellt wurde, dass auch eine einmalige rassistische Belästigung gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen kann.

Keine Erfrischung für Rollstuhlfahrer: In diesem Fall ist es nicht zur Verhandlung gekommen, weil die Besitzerin des Eissalons den geforderten Schadenersatz von 1.000 Euro bezahlt hat. Der Kläger, ein Wiener Rollstuhlfahrer, hatte sich nach einer Beratung bei BIZEPS und einer gescheiterten Schlichtung entschieden, die Besitzerin des Eissalons zu klagen, weil das Lokal nicht barrierefrei ist.

Ein Jahr später stellte sich bei einem Lokalausweis heraus, dass es inzwischen zwar eine Klingel beim Eissalon gibt aber immer noch keinen barrierefreien Zugang, den Rollstuhlfahrer_innen selbstständig benutzen könnten.

Wiener Aussichtsturm nicht barrierefrei: Dieser Rechtsstreit mit der Stadt Wien wurde außergerichtlich beendet. Der City-Skyliner, ein Aussichtsturm beim Eislaufplatz vor dem Wiener Rathaus, war nicht barrierefrei zugänglich. Nach einer Beratung beim Verein BIZEPS hat ein Rollstuhlfahrer mit Unterstützung des Klagsverbands eine Amtshaftungsklage eingebracht, weil die Stadt den Aussichtsturm genehmigt hatte, obwohl die Rampe mit dem Rollstuhl nicht befahrbar war. Die Stadt Wien war schlussendlich zu einer außergerichtlichen Einigung bereit und zahlte vor Beginn des Verfahrens und während des Verfahrens jeweils 500 Euro an den Kläger.

Fälle nach Diskriminierungsgründen



Ein Fall für den Klagsverband

Bei jeder Anfrage, die wir von unseren Mitgliedsvereinen weitergeleitet bekommen, muss abgeklärt werden, ob sich der Fall überhaupt für eine Klage eignet. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird geklärt, ob ein Gerichtsverfahren sinnvoll ist. Der Klagsverband führt in erster Linie Musterverfahren. Vor einem Verfahren muss eine Reihe von Fragen beantwortet werden: Welches Recht kommt zur Anwendung? Wie hoch ist das Prozesskostenrisiko? Was erwartet sich die betroffene Person von einem Gerichtsverfahren? Eignet sich eine richterliche Entscheidung über den Einzelfall hinaus für die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit des Klagsverbands und die Beratungspraxis seiner Mitgliedsorganisationen? Diese Fragen werden von der Juristin des Klagsverbands geprüft. Sie spricht auch eine Empfehlung aus, ob es sinnvoll ist, ein Gerichtsverfahren zu führen oder nicht. Die letzte Entscheidung hat ein internes Gremium, der „Klagsausschuss“.

Rechtspolitik

Gesetze können Diskriminierung bekämpfen, aber auch bewirken. Mit seinen Stellungnahmen partizipiert der Klagsverband aktiv an politischen Prozessen und versucht, die Gesetzgebung im Sinne umfassender Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zu beeinflussen. Die besondere Stärke des Klagsverbands in diesem Bereich liegt darin, Diskriminierungsaspekte auch in Gesetzen zu erkennen, die nicht vordergründig der Gleichstellungsgesetzgebung zuzuordnen sind. In den vergangenen Jahren haben wir auch vermehrt mit Schattenberichten zu internationalen Konventionen und Monitoringprozessen einen Beitrag zur Entwicklung menschenrechtlicher Standards geleistet.

2017 haben wir folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme zum Oö. Wohnbauförderungsgesetz
- Stellungnahme zum Tiroler Antidiskriminierungsgesetz 2005
- Stellungnahme zum EGVG (Einführungsgesetz zu den Verwaltungsstrafgesetzen) und zum Verwaltungsstrafgesetz
- Stellungnahme zum Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
- Stellungnahme zum Burgenländischen Veranstaltungsgesetz
- Stellungnahme zum Integrations- und Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz
- Stellungnahme zur Kärntner Landesverfassung
- Stellungnahme zum Oö. Sexualdienstleistungsgesetz
- Stellungnahme zum Oö. Antidiskriminierungsgesetz
- Stellungnahme zum Wiener Fischereigesetz
- Stellungnahme zum Kärntner Antidiskriminierungsgesetz
- Stellungnahme zum Kärntner Heimgesetz
- Stellungnahme zur Niederösterreichischen Bauordnung

CEDAW-Schattenbericht: Neben Stellungnahmen bieten auch Schattenberichte die Möglichkeit, die Umsetzung völkerrechtlicher Verträge zu kommentieren. 2017 hat der Klagsverband begonnen, den NGO-Schattenbericht zur UN-Frauenrechtskonvention CEDAW (Convention on the Elimination of all forms of Discrimination Against Women) zu koordinieren.

Schulungen und Workshops

Zum Schulungsangebot des Klagsverbands gehören Workshops für unsere Mitgliedsvereine sowie maßgeschneiderte Angebote für interessierte Vereine, Organisationen und Einzelpersonen.

Im Jahr 2017 wurden acht Workshops abgehalten.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2017

Öffentlichkeitsarbeit

Der Klagsverband diskutiert. In unserer Diskussions-Reihe haben wir auch 2017 an vier Abenden mit namhaften Expter_innen über aktuelle gleichstellungspolitische Themen diskutiert.

31. März 2017, St. Pölten: UN-Individualbeschwerden. Ein vernachlässigtes Rechtsinstrument.

mit Inputs von:

Gerhard Fechter, Beschwerdeführer einer Individualbeschwerde nach der UN-Behindertenrechtskonvention

Erich Fenninger, Volkshilfe

Volker Frey, Klagsverband

Angelika Kartusch, Frauenrechtsexpertin

Christine Rosenbach, Vorsitzende des NÖ Monitoringausschusses

13. Juni 2017, Wien: Diskriminierungsschutz für gehörlose Personen

mit Inputs von:

Lukas Huber, ÖGLB

Andrea Ludwig, Klagsverband

Matthias Fenkart, equalizent

9. Oktober 2017, Salzburg: Kein Zutritt für Flüchtlinge? Diskriminierungsschutz und die Grenzen des Gleichbehandlungsgesetzes.

mit Inputs von:

Volker Frey, Klagsverband

Maria Sojer, Plattform für Menschenrechte

19. Oktober 2017, Wien: Staatsbürgerschaft. Passwort für Gleichstellung?

mit Inputs von:

Volker Frey, Klagsverband

Sieglinde Rosenberger, Universität Wien

Stanislava Schraufek Merdinger, Verein Fibel

Gerd Valchars, Universität Wien

Die Diskussionen wurden von Daniela Almer moderiert.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartner_innen für die Unterstützung!

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2017

Pressearbeit: Zur Medien- bzw. Pressearbeit gehört die Verbreitung von Entscheidungen von Klagsverbands-Verfahren ebenso wie von Stellungnahmen und Kommentaren zu rechtspolitischen Fragen.

Presseausendungen 2017: <http://www.klagsverband.at/service/presse>

Internetseite als Kommunikationsplattform: Im Newsbereich von www.klagsverband.at erscheint durchschnittlich ein bis zweimal in der Woche ein neuer Artikel, der sich mit Rechtssprechung, Rechtspolitik oder Gleichstellungsthemen beschäftigt.

Klagsverbands-Alert: Artikel, die für besonders viele User_innen interessant sein können, werden als zusätzliches Service mit dem Klagsverbands-Alert angekündigt.

Anfragen: Zur Öffentlichkeitsarbeit zählt auch die Beantwortung von vielen Anfragen rund um die Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Vielfalt. Dabei stellt der Klagsverband seine Erfahrung und Expertise für Studierende, Forscher_innen, Mitarbeiter_innen von öffentlichen Einrichtungen oder politischen Parteien und interessierte Einzelpersonen zur Verfügung. Besonders die Weitergabe der Erfahrungen bei der Rechtsdurchsetzung für nationale und EU-weite Studien ist für die Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse und die politische Debatte über die Verbesserung des Rechtsrahmens wichtig.

Soziale Medien: Auf Facebook ist der Klagsverband unter [klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung](https://www.facebook.com/klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung) zu finden, auf twitter können unsere Beiträge unter [@klagsverband](https://twitter.com/klagsverband) gelesen werden.

Dokumentation der Rechtssprechung

Zu den Serviceleistungen des Klagsverbands gehört die Dokumentation und Kommentierung der nationalen und internationalen Rechtssprechung: <http://www.klagsverband.at/faelle>

Vernetzung

Der Klagsverband lebt von der Stärke seiner Mitgliedsvereine und von den Kontakten zu anderen Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Beseitigung von Diskriminierung beschäftigen. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der Behindertenanwaltschaft, den Antidiskriminierungsstellen der Länder, den Bundesministerien sowie den

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2017

Sozialpartner_innen statt. Seit 2013 ist der Klagsverband Mitglied beim Niederösterreichischen Monitoringausschuss, seit 2016 ist Volker Frey im Bundesmonitoringausschuss Ersatzmitglied und in der Wiener Monitoringstelle Hauptmitglied, Andrea Ludwig ist dort Ersatzmitglied.

Auf europäischer Ebene ist besonders die Mitgliedschaft in der Fundamental Rights Platform der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) von Bedeutung. Da diese eine zentrale Beratungsfunktion für die Europäische Kommission in Sachen Menschenrechte und Antidiskriminierung hat, können die Erfahrungen des Klagsverbands an maßgebliche Entscheidungsorgane weitergegeben werden.

2019 ...

... planen wir eine Öffentlichkeitsarbeits-Kampagne zur UN-Frauenrechtskonvention CEDAW, neue Aktivitäten in den Sozialen Medien und ein besonderes Augenmerk auf barrierefreie Angebote.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2017

Impressum

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Schönbrunner Straße 119/13

1050 Wien

www.klagsverband.at

Bankverbindung:

Bank Austria

IBAN AT34 12000507 8666 9801

BIC: BKAUATWW

Der Klagsverband wird gefördert von: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Land Salzburg und Fonds Soziales Wien

